

Ordentliche Generalversammlung der poenina holding ag

Datum: Mittwoch, 20. Mai 2020
Zeit: 11.00 Uhr
Ort: Notariat Riesbach-Zürich, Kreuzstrasse 42, 8008 Zürich

Protokoll

I. Eröffnung, Feststellung zur Einberufung, Konstituierung und Beschlussfähigkeit

Marco Syfrig eröffnet die Versammlung um 11.00 Uhr und begrüsst die Anwesenden.

Aufgrund der besonderen Umstände sind neben dem Vorsitzenden lediglich noch der Protokollführer und Stimmenzähler (Wolfgang Müller), der Vertreter der Revisionsstelle (Daniel Troxler), der unabhängige Stimmrechtsvertreter (Reto Leemann) sowie die Urkundsperson (Stefan Walder) anwesend. Die Ausübung sämtlicher Stimmrechte erfolgt durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Traktandenliste im Schweizerischen Handelsamtsblatt und auf der Website der Gesellschaft publiziert worden ist und zudem am heutigen Tag vorliegt. Der Vorsitzende fragt die Anwesenden, ob Einwände gegen die Traktandenliste erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Fusionsvertrag (einschliesslich die Fusionsbilanz der Caleira AG per 31. Dezember 2019), der Fusionsbericht, der Bericht des gemeinsamen Fusionsprüfers, alle datierend vom 7. April 2020, sowie die Jahresrechnungen und Lage- resp. Jahresberichte der Gesellschaft der letzten drei Jahre und der Caleira AG seit deren Gründung ab 8. April 2020 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aufgelegt haben und von diesen bestellt werden konnten.

Anschliessend stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften mit Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) Nr. UP04-0000001943 vom 22. April 2020 statutengemäss einberufen worden und für die auf der Traktandenliste aufgeführten Geschäfte beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende verweist auf Artikel 15 der Statuten und Art. 703 Obligationenrecht (OR). Danach fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Der Vorsitzende informiert die Generalversammlung, dass heute auch Beschlüsse anstehen, die gemäss Art. 704 Abs. 1 und 2 OR sowie Art. 18 Abs. 1 lit. a FusG ein qualifiziertes Mehr von mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erfordern.

Der Vorsitzende informiert die Generalversammlung zudem, dass die zur Genehmigung unterbreiteten Beschlüsse aus technischen Gründen teilweise untereinander bedingt sind, d.h. die einzelnen Beschlüsse nur dann als genehmigt gelten, wenn auch die anderen Beschlüsse mit der dafür notwendigen Mehrheit genehmigt werden.

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Überblick über die Gesellschaft und das vergangene Geschäftsjahr. Die Präsentation zum vergangenen Geschäftsjahr, die den Aktionären vorliegend nicht vorgetragen werden kann, wird auf der Website der Gesellschaft aufgeschaltet.

Der Vorsitzende teilt das Stimmregister mit und stellt fest, dass vom im Handelsregister eingetragenen Aktienkapital von CHF 399'105, eingeteilt in 3'991'050 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.10, heute anlässlich der ersten ordentlichen Generalversammlung folgende Aktien vertreten sind:

- a) Gesamtzahl der durch Aktionäre oder Aktionärsvertreter vertretenen Namenaktien: 0
- b) Gesamtzahl der durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (KBT Treuhand AG Zürich, Zürich) im Sinne von Artikel 689c vertretenen Namenaktien: 3'417'483

Vom gesamten Aktienkapital sind heute CHF 341'748.30 bzw. 3'417'483 Aktienstimmen anwesend oder vertreten. Die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen beträgt somit 1'708'742 Stimmen und die Zweidrittelmehrheit der vertretenden Stimmen liegt bei 2'278'322 Stimmen.

Gegen diese Feststellungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

II. Traktanden

1. Genehmigung des Lageberichts 2019, der Jahresrechnung 2019 und der Konzernrechnung 2019; Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle

Der Vorsitzende verweist auf die Jahresrechnung, die alle Aktionäre mit der Einladung zur Generalversammlung bestellen konnten und die den Aktionären am Sitz der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurde. Die Unterlagen waren überdies auf der Website der Gesellschaft elektronisch verfügbar.

Die Versammlung verzichtet auf ein Verlesen des Berichts der Revisionsstelle. Der Vertreter der Revisionsstelle verzichtet auf ergänzende Bemerkungen.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2019 seien zu genehmigen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 3'413'541 Ja-Stimmen, 222 Nein-Stimmen und 3'720 Enthaltungen zu.

2. Verwendung des Bilanzergebnisses und Ausschüttung an die Aktionäre

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2019

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Es sei eine ordentliche Dividende von CHF 1.00 (brutto) pro Aktie auszuschütten; der verbleibende Bilanzgewinn sei auf neue Rechnung vorzutragen.

<i>Dividende (CHF 1.00 pro Aktie (brutto))</i>	<i>CHF</i>	<i>3'991'050</i>
<i>Vortrag auf neue Rechnung</i>	<i>CHF</i>	<i>20'862'835</i>

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 3'412'103 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5'380 Enthaltungen zu.

2.2 Ausschüttung aus Kapitalreserven

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Es sei eine Ausschüttung von CHF 1.00 pro Aktie aus den Kapitalreserven vorzunehmen:

<i>Kapitalreserven am 31. Dezember 2019</i>	<i>CHF</i>	<i>76'912'610</i>
<i>(zur Verfügung der Generalversammlung)</i>	<i>CHF</i>	<i>3'991'050</i>
<i>Ausschüttung (CHF 1.00 pro Aktie)</i>	<i>CHF</i>	<i>72'921'560</i>
<i>Vortrag auf neue Rechnung</i>		

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei Annahme der Anträge gemäss den Traktanden 2.1 und 2.2 die gesamte Auszahlung am 28. Mai 2020 erfolgen wird. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Auszahlung berechtigt, ist der 25. Mai 2020. Ab dem 26. Mai 2020 werden die Aktien ex-Ausschüttung gehandelt. Die eigenen Aktien der Gesellschaft sind nicht ausschüttungsberechtigt.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 3'387'157 Ja-Stimmen, 23'016 Nein-Stimmen und 7'310 Enthaltungen zu.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Managements

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Managements sei Décharge zu erteilen.

Der Vorsitzende verweist für die nachfolgende Abstimmung auf Artikel 695 Absatz 1 des schweizerischen Obligationenrechts, wonach bei Beschlüssen über die Entlastung des Verwaltungsrats Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht besitzen.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Abstimmung wird für die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Managements in globo durchgeführt.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 1'530'337 Ja-Stimmen, 1'687 Nein-Stimmen und 5'934 Enthaltungen zu.

4. Wahlen des Verwaltungsrats

4.1 Wiederwahlen

4.1.1 Wiederwahl von Marco Syfrig als Präsident

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Marco Syfrig sei als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 3'244'482 Ja-Stimmen, 167'621 Nein-Stimmen und 5'380 Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende dankt den Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

4.1.2 Wiederwahl von Jean Claude Bregy

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Jean Claude Bregy sei als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 3'261'343 Ja-Stimmen, 150'760 Nein-Stimmen und 5'380 Enthaltungen zu.

4.1.3 Wiederwahl von Willy Hüppi

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Willy Hüppi sei als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 3'265'595 Ja-Stimmen, 146'308 Nein-Stimmen und 5'580 Enthaltungen zu.

4.1.4 Wiederwahl von Thomas Kellenberger

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Thomas Kellenberger sei als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 3'213'597 Ja-Stimmen, 200'306 Nein-Stimmen und 3'580 Enthaltungen zu.

4.1.5 Wiederwahl von Urs Ledermann

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Urs Ledermann sei als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 3'234'072 Ja-Stimmen, 177'788 Nein-Stimmen und 5'623 Enthaltungen zu.

4.1.6 Wiederwahl von Sarah Meier-Bieri

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Sarah Meier-Bieri sei als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 3'265'790 Ja-Stimmen, 146'313 Nein-Stimmen und 5'380 Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende gratuliert den Gewählten zur Wahl.

4.2 Neuwahlen

Nach einer Kurzvorstellung von Christoph Arnold stellt der Vorsitzende im Namen des Verwaltungsrats den folgenden Antrag:

Christoph Arnold sei als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung neu zu wählen.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 3'266'940 Ja-Stimmen, 143'909 Nein-Stimmen und 6'634 Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende gratuliert dem Gewählten zur Wahl.

5. Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

5.1. Wiederwahl von Urs Ledermann

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Urs Ledermann sei als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 3'229'857 Ja-Stimmen, 181'903 Nein-Stimmen und 5'723 Enthaltungen zu.

5.2. Wiederwahl von Willy Hüppi

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Willy Hüppi sei als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 3'261'322 Ja-Stimmen, 150'481 Nein-Stimmen und 5'680 Enthaltungen zu.

5.3. Wiederwahl von Sarah Meier-Bieri

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Sarah Meier-Bieri sei als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 3'261'597 Ja-Stimmen, 150'406 Nein-Stimmen und 5'480 Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende gratuliert den Gewählten zur Wahl.

6. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

KBT Treuhand AG Zürich sei als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 3'382'316 Ja-Stimmen, 33'993 Nein-Stimmen und 1'174 Enthaltungen zu.

Reto Leemann nimmt die Wahl im Namen der KBT Treuhand AG Zürich dankend an.

7. Wahl der Revisionsstelle

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

BDO AG, Aarau, sei für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle wiederzuwählen.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 3'414'124 Ja-Stimmen, 1'785 Nein-Stimmen und 1'574 Enthaltungen zu.

Daniel Troxler nimmt die Wahl im Namen der BDO AG dankend an.

8. Genehmigung der Vergütungen

8.1. Vergütungsbericht 2019

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Der Vergütungsbericht 2019 sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende verweist auf den Vergütungsbericht als Teil des Geschäftsberichts und erläutert, dass die Abstimmung rein konsultativ ist.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 3'331'371 Ja-Stimmen, 81'515 Nein-Stimmen und 4'597 Enthaltungen zu.

8.2. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019 in der Höhe von CHF 755'000, nebst Sozialleistungen und sonstigen Leistungen gemäss Vergütungsbericht, sei zu genehmigen.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat aus sechs Mitgliedern bestand. Jean Claude Bregy nahm die Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats und als CEO der Gesellschaft wahr. Er bezieht kein Verwaltungsrats honorar. Als Mitglied des Verwaltungsrats und

Geschäftsleiter der Inretis Holding AG richtet sich die Vergütung von Thomas Kellenberger nach den durch ihn wahrgenommenen Tätigkeitsbereichen.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 3'252'075 Ja-Stimmen, 159'054 Nein-Stimmen und 6'354 Enthaltungen zu.

8.3. Fixe Vergütung des Managements

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Die fixe Vergütung des Managements (CEO und CFO) für das Geschäftsjahr 2019 in der Höhe von CHF 871'000, nebst Sozialleistungen und sonstigen Leistungen gemäss Vergütungsbericht, sei zu genehmigen.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 3'383'655 Ja-Stimmen, 27'474 Nein-Stimmen und 6'354 Enthaltungen zu.

8.4. Variable Vergütung des Managements

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Die variable Vergütung des Managements (CEO und CFO) in der Höhe von CHF 435'500 für das Geschäftsjahr 2019, nebst Sozialleistungen und sonstigen Leistungen gemäss Vergütungsbericht, sei zu genehmigen.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Erfolgsbeteiligung des Managements für das Berichtsjahr das Maximum von 50% beträgt und vollumfänglich abgegrenzt ist (CHF 435'500). Es werden keine aktienbezogenen Vergütungen ausbezahlt.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 3'384'687 Ja-Stimmen, 25'982 Nein-Stimmen und 6'814 Enthaltungen zu.

9. Fusion zwischen poenina holding ag und Caleira AG

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Der Zusammenschluss der poenina holding ag (als übernehmende Gesellschaft) und der Caleira AG (als übertragende Gesellschaft) nach Massgabe des Fusionsvertrags vom 7. April 2020 und der entsprechenden Fusionsbilanz sowie der Fusionsvertrag vom 7. April 2020 seien zu genehmigen.

Der Vorsitzende weist auf das eingangs erwähnte Einsichtsrecht der Aktionäre in die Unterlagen zur Fusion hin, auf das auch in der Einladung zur heutigen ordentlichen Generalversammlung hingewiesen wurde.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Geltung dieses Fusionsbeschlusses durch die Annahme des Antrags des Verwaltungsrats zum Traktandum 10 bedingt ist.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 3'387'526 Ja-Stimmen, 23'485 Nein-Stimmen und 6'472 Enthaltungen zu.

Das gemäss Art. 18 FusG erforderliche Quorum von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte ist damit eingehalten.

10. Kapitalerhöhung

Der Vorsitzende führt aus, dass bei Genehmigung des Zusammenschlusses und des Fusionsvertrags mit der Caleira AG den bisherigen Aktionären der Caleira AG Beteiligungsrechte an der poenina holding ag zuzuteilen sind. Die Schaffung dieser Aktien erfolgt mittels Erhöhung des Aktienkapitals der poenina holding ag unter Ausschluss des Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre. Die neuen Aktien werden ausschliesslich zum Umtausch der bisherigen Aktien der Caleira AG gemäss dem im Fusionsvertrag in Ziff. 4.1 festgelegten Umtauschverhältnis verwendet.

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Das Aktienkapital der poenina holding ag sei per Vollzug der Fusion um CHF 180'000 von CHF 399'105 auf neu CHF 579'105 durch Ausgabe von 1'800'000 voll zu liberierenden Namenaktien zu je CHF 0.10 zu erhöhen. Die neuen Aktien werden ausschliesslich zum Umtausch der bisherigen Aktien der Caleira AG gemäss dem im Fusionsvertrag in Ziff. 4.1 festgelegten Umtauschverhältnis verwendet. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Kapitalerhöhungsbetrag wird durch den aus der Übertragung aller Aktiven und Passiven (Fremdkapital) von der Caleira AG auf die Gesellschaft resultierenden Aktivenüberschuss liberiert. Der Ausgabebetrag pro neue Aktie beträgt somit CHF 35.4827. Die Übertragbarkeit der neuen Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Die neuen Namenaktien sind erstmals für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr dividendenberechtigt.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Geltung dieses Beschlusses durch die Annahme des Antrags des Verwaltungsrats zum Traktandum 9 bedingt ist.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 3'367'407 Ja-Stimmen, 43'974 Nein-Stimmen und 6'102 Enthaltungen zu.

Das gemäss Art. 704 OR erforderliche Quorum von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte ist damit eingehalten.

11. Genehmigtes Kapital

Der Vorsitzende erläutert, dass Art. 3a der Statuten der Gesellschaft ein genehmigtes Kapital im Maximalbetrag von CHF 100'000, das noch bis zum 3. Oktober 2020 läuft, beinhaltet. Um die Handlungsfähigkeit zur Umsetzung neuer Projekte zu erhalten, soll die Laufzeit bis zum 20. Mai 2022 verlängert werden. Der Ausgabebetrag soll durch den Verwaltungsrat festgesetzt werden.

Im Namen des Verwaltungsrats stellt der Vorsitzende den folgenden Antrag:

Art. 3a der Statuten sei im Zusammenhang mit der Schaffung von genehmigtem Kapital soll neu wie folgt lauten:

„Art. 3a: Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 20. Mai 2022 um höchstens CHF 100'000 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 1'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien zu je CHF 0.10.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszu-schliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen (1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für neue In-vestitionsvorhaben, (2) zur Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder neuer Investitionsvorhaben oder (3) zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises im Zusammenhang mit der Kotierung der Aktien an in-ländischen oder ausländischen Börsen. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.

Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwal-tungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen. Die Übertragbarkeit der neuen Aktien ist gemäss Art. 5 der Statuten beschränkt.“

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 3'229'687 Ja-Stimmen, 181'251 Nein-Stimmen und 6'545 Enthaltungen zu.

Das gemäss Art. 704 OR erforderliche Quorum von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte ist damit eingehalten.

12. Weitere Statutenänderungen

Im Rahmen der Stärkung der Aktionärsrechte und Verbesserung der Corporate Governance beantragt der Vorsitzende im Namen des Verwaltungsrats folgende Statutenanpassungen:

12.1. Ergänzung von Art. 7 der Statuten

Die Kompetenzen der Generalversammlung seien durch Zuweisung des Entscheids bez. De-kotierung der Aktien und Einfügung eines lit. h in Art. 7 der Statuten wie folgt (am Ende von lit. g. wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt, ansonsten bleibt Art. 7 der Statuten un-verändert) auszuweiten:

„h. Entscheid über die Dekotierung der Aktien.“

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 3'412'637 Ja-Stimmen, 488 Nein-Stimmen und 4'358 Enthaltungen zu.

12.2. Anpassung von Art. 17 der Statuten

Die Gremiumsgrösse des Verwaltungsrats sei auf maximal 9 Mitglieder zu limitieren und Art. 17 der Statuten sei wie folgt anzupassen:

„Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei und höchstens neun Mitgliedern. Die Gene-ralversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats, dessen Präsidenten sowie die Mit-glieder des Vergütungsausschusses, welche Mitglieder des Verwaltungsrats sein müssen, je einzeln für die Dauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist zulässig.“

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 3'412'159 Ja-Stimmen, 1'040 Nein-Stimmen und 4'284 Enthaltungen zu.

12.3. Anpassung von Art. 28 Abs. 3 der Statuten

Die mögliche Entschädigung für ein mit einem exekutiven Mitglied des Verwaltungsrats oder Geschäftsleitungsmitglied vereinbartes nachvertragliches Konkurrenzverbot sei auf die im vergangenen Geschäftsjahr ausbezahlte fixe Vergütung durch Anpassung von Art. 28 Abs. 3 der Statuten wie folgt (die Absätze 1 und 2 bleiben unverändert) zu limitieren:

„Die Gesellschaft oder von ihr kontrollierte Gesellschaften können mit exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats und Mitgliedern der Geschäftsleitung Konkurrenzverbote für die Zeit nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses vereinbaren. Deren Dauer darf ein Jahr nicht übersteigen, und die für ein solches Konkurrenzverbot bezahlte Entschädigung darf die im vorangehenden Geschäftsjahr an dieses Mitglied ausbezahlte fixe Jahresvergütung nicht übersteigen.“

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt und es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats mit 3'411'199 Ja-Stimmen, 1'880 Nein-Stimmen und 4'404 Enthaltungen zu.

III. Schluss der Generalversammlung

Der Vorsitzende teilt mit, dass die nächste ordentliche Generalversammlung am 19. Mai 2021 stattfinden wird.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 11:30 Uhr unter Hinweis darauf, dass die von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse nach Fertigstellung des Protokolls auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht und an deren Sitz, Vega-Strasse 3, 8152 Opfikon, zur Einsicht aufgelegt werden.

Zürich, 20. Mai 2020


Marco Syfrig
Präsident des Verwaltungsrats


Dr. Wolfgang Müller
Protokollführer